

A) Allgemeine Hinweise

1. Einreichungsfrist

Skizzen können bis zum 08.11.2024 über „[easy-Online](#)“ eingereicht werden (siehe FAQ, Nr. 1). Frühzeitig eingereichte Skizzen werden nicht früher begutachtet.

2. Projektlaufzeit

Im Rahmen der Förderrichtlinie wird eine Regellaufzeit von zwei Jahren angestrebt. In gut begründeten Ausnahmefällen sind jedoch bis zu drei Jahren möglich. Die Laufzeit muss anhand der thematischen Komplexität, der Arbeits- und Ressourcenplanung sowie der geplanten Zielsetzung plausibel sein. Start der Projekte ist für Q3 / 2025 vorgesehen.

3. Verbundgröße und Budgetplanung

Der interdisziplinäre Ansatz sowie die Einbindung von Anwendern bedingt erwartungsgemäß Verbundprojekte mit mehreren Partnern. Vor dem Hintergrund der Regellaufzeit von zwei Jahren und der dynamischen Entwicklungen im Kontext der Digitalisierung sind eher „schlanke“, aber innovative Projekte gewünscht. Die Mindestanforderung an ein Projektkonsortium ist die offensichtliche Beteiligung eines Experten aus der Umwelttechnologie sowie eines Experten aus der Robotik- & KI-Forschung. Es werden ausschließlich nationale Verbünde mit Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Praxis gefördert. Grundlagenforschung wird nicht gefördert.

Die mit der Skizze beantragte Fördersumme ist Planungsgrundlage für die Projektauswahl und kann meist mit dem Antrag später nicht mehr erhöht werden.

Für die Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Begleitvorhaben sollten ggf. auch Reisemittel für Statusseminare (einmal jährlich) und Fachworkshops (zweimal jährlich) bei der Budgetplanung berücksichtigt werden.

B) FAQ

1. Wie gelangt man zum Online-Tool für die Skizzeneinreichung?

Seit dem 08. August 2024 steht im easy-Online-Portal das Tool zur Skizzeneinreichung für Sie zur Verfügung. Der Link dazu lautet: <https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=DGT-ROBOTIK&b=DGT-ROBOTIK-CALL>.

2. Wer kann sich um Fördermittel bewerben?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMUs und Großunternehmen), Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Kommunen, der Länder und des Bundes sowie Verbände und weitere gesellschaftliche Organisationen.

3. Wird empfohlen eher breite Ziele zu adressieren oder sich thematisch zu fokussieren?

In der Förderrichtlinie gibt es hierzu keine Empfehlung. Die einzige Bedingung ist, dass Projekte mindestens einen der Schwerpunkte unter Kapitel 2 der Bekanntmachung bedienen und Nachhaltigkeitsgewinne der Projekte quantifizierbar aufzeigen. Projekte, die ausschließlich auf eine Steigerung von Produktionsmengen, zum Beispiel in Industrie und Landwirtschaft, oder auf reine Kosteneinsparungen, zum Beispiel durch Reduktion von Personaleinsatz, abzielen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Ebenso sind reine Mobilitätsthemen, beispielsweise in der Intralogistik, nicht förderfähig.

4. Ist ein Partner aus der Wirtschaft verpflichtend oder kann ein Verbund auch nur aus Forschungseinrichtungen bestehen?

Die Einbindung mind. eines Praxispartners aus der Wirtschaft/Anwendung wird im Hinblick auf die Sicherung der Ergebnisverwertung empfohlen.

5. Gibt es Informationen zur Erstellung der Skizze (Länge, Format und Gliederung)?

Informationen zum Format sind der Förderbekanntmachung (Abschnitt 7.2.1) sowie der unter digitalgreentech.de zur Verfügung stehenden Skizzenvorlage zu entnehmen. Die darin vorgegebene Struktur ist zwingend einzuhalten.

6. Gibt es eine maximale Förderquote für den gesamten Verbund?

Nein, es gibt keine Vorgaben für eine maximale Gesamt-Förderquote (GFQ). Da allerdings die Teilnahme von Praxispartnern (Unternehmen) empfohlen wird und ein ausgewogenes Konsortium vorliegen sollte, wird die GFQ voraussichtlich zwischen 60 % und 90 % liegen.

7. Wer reicht die Skizze wo ein?

Der Projektkoordinator trägt mit allen Partnern abgestimmte Daten (Kerndaten, Kontaktdaten, Finanzdaten) in easy-Online ein und hängt die Skizze an. Nach elektronischer Übermittlung muss das unterschriebene Projektblatt zur Skizze zeitnah per Post an:

z. H. Dr. Daniel Jost
Projekträger Karlsruhe (PTKA) - Wassertechnologie
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

übermittelt werden. Die geltende Einreichungsfrist bezieht sich auf die elektronische Einreichung über das easy-Online-Portal.

8. Wer muss die Projektskizze unterschreiben?

Für die Projektskizze ist die Unterschrift des Projektkoordinators ausreichend.

9. Muss auch die unterschriebene Skizze dem PT zum Bewertungstichtag vorliegen?

Die Skizze muss im easy-Online-Portal spätestens bis zum 08.11.2024, 23:59 Uhr eingereicht worden sein. Das unterschriebene Projektblatt kann auch zeitnah nach dem Stichtag an den Projekträger verschickt werden.

10. Welcher Stichtag gilt für das wissenschaftliche Begleitvorhaben?

Für das wissenschaftliche Begleitvorhaben gilt der gleiche Stichtag wie für die einzelnen Forschungsprojekte, also der 08.11.2024, 23:59 Uhr.

11. Wie ist die Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Begleitvorhaben zu verstehen?

Das wissenschaftliche Begleitvorhaben ist ein eigenständiges Projekt in der Fördermaßnahme. Wesentliches wissenschaftliches Ziel dieses Projektes ist die Analyse juristischer Rahmenbedingungen für den Einsatz von Robotern in der Umwelttechnik. Darüber hinaus soll das Begleitvorhaben in geringerem Umfang die Forschungsvorhaben bei der Vernetzung und dem fachlichen Austausch unterstützen, beispielsweise durch geeignete Fach-Workshops, Seminare und Konferenzen. Von den Projekten wird erwartet, dass sie dem Begleitvorhaben inhaltlich zuarbeiten und z. B. Informationen für deren Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stellen.

12. Welche Orientierungswerte gibt es für die Ressourcenplanung?

- Als Orientierungswert können pro Projektpartner bis zu 1.500 € pro Jahr für Dienstreisen im Inland angesetzt werden. Für nationale Konferenzen sollten Sie maximal zwei Personen pro Jahr und für internationale Konferenzen eine Person pro Jahr einplanen.
- Für die audiovisuelle bzw. mediale Darstellung des Vorhabens (z.B. Homepage) können vom Projekt-Koordinator bis zu 3.000 € in den Sachausgaben berücksichtigt werden.
- Gefördert werden können auch Ausgaben / Kosten beim Koordinator für Workshops mit externen Teilnehmern in Höhe von bis zu 30€/Person/Tag.
- Für Open Access Publikationen können bis zu 2.400 € angesetzt werden.
- Bitte berücksichtigen Sie bereits in der Skizze mögliche Pauschalen, wie eine Gemeinkosten-Pauschale für Unternehmen oder die Projektpauschale i. H. v. 20 % für Hochschulen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die genannten Beträge nur als Hilfestellung für die Ressourcenplanung im Rahmen der Skizzenerstellung dienen. Liegt der tatsächliche Bedarf in einem Vorhaben höher, so ist dies später bei der Antragstellung entsprechend zu begründen. Während und nach der Durchführung eines Vorhabens sind schließlich die tatsächlich entstandenen Kosten oder Ausgaben nachzuweisen.

C) FAQ für Unternehmen

1. Können sich auch neu gegründete Unternehmen beteiligen?

Auch neu gegründete Unternehmen können sich beteiligen, wenn sichergestellt ist, dass der Eigenanteil erbracht werden kann.

2. Wie wird ein "Kleines/Mittleres Unternehmen" (KMU) definiert?

Ein KMU ist entsprechend der Definition der EU-Kommission ein Unternehmen, das weniger als 250 Beschäftigte hat, einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro aufweist. Bei der Berechnung der Mitarbeiterzahlen und der finanziellen Schwellenwerte sind die Verflechtungen mit anderen Unternehmen zu berücksichtigen. Die Kommission hat dazu ein Erklärungsmuster veröffentlicht.

3. Welcher Eigenanteil wird von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft erwartet? Wie hoch ist der KMU-Bonus?

Nach BMBF-Grundsätzen wird eine angemessene Eigenbeteiligung der Unternehmen - grundsätzlich mindestens 50 Prozent der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten bei Großunternehmen - vorausgesetzt. Durch die Gewährung eines KMU-Aufschlags (Bonus) kann sich der Eigenanteil auf 40 – 30 % reduzieren.

4. Welche Kosten werden für die Projektkalkulation berücksichtigt?

Welche Projektkosten für Unternehmen zuwendungsfähig sind, ist im "Merkblatt Vorkalkulation für Zuwendungen - Kostenbasis- (AZK 4)" (Vordruck Nr. 0048) geregelt.

Siehe Dokumente im Formularschrank für Fördervordrucke des Bundes:

https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=formularschrank_foerderportal&formularschrank=bmbf#t2

5. Welche Kostenrechnung gibt es bei Zuwendung auf Kostenbasis?

Es gibt 2 Möglichkeiten der Kostenabrechnung und damit der Vorkalkulation für Zuwendungen auf Kostenbasis:

1. Kostenabrechnung nach LSP/PreisLS (Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten)
2. Pauschalierte Kostenabrechnung nach Nr. 2.4 der NKBF 2017

Einzelheiten sind dem Vordruck Nr. 0048a "Merkblatt Vorkalkulation für Zuwendungen - Kostenbasis (AZK Finanzierung)" zu entnehmen. (siehe Link unter 4.)

Aufgrund einer Änderung der Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) ist die Abrechnung von pauschalierten Gemeinkostenzuschlägen für KMU (Pauschalierte Abrechnung gem. Nr. 2.4 NKBF2017) aktuell nur eingeschränkt möglich. Die Regelungen werden beim BMBF derzeit angepasst, ggf. mit Wirkung für die späteren Antragsverfahren nach erfolgter Skizzenauswahl.